

inscriptio.

Dem Wohlwürdigen und Wohlgebohrnen Unserm Geheimen- und Land-Raht in den Fürstentümern Schleswig, Holstein, Verbittern des adel. Jungfern Closters zu Itzehoe, Gouverneur in Süderdithmarschen, Amtmann zur Steinburg, und lieben getreuen H. Hinrich Blome auf Farve und Neverstorf Ritters wie auch

Dem Wohl-Ehrwürdigen und hochgelahrten, Unserm KirchenPropsten in Süderdithmarschen, Haupt-Pastor zu Meldorf, lieben andächtigen und getreuen Ehrn Meter Müller.

Kiel.

Daß vorhergehende Copeyliche Königliche allergnädigste Concession mit dem mir producirten original verbotenus gleichlautend, auch dieses unterm heutigen dato dem Meldorfischen protocollo inseriret sey, solches wird mittelst meines Nahmens Unterschrift attestirt.

Actum Meldorf d. 2ten May Anno 1735.

provera copia subscribo

Ostemann.

J. v. Ancken.

### 3. Instruktion für den Armenschullehrer Claus Lindemann vom 25. Juli 1735.

Im Namen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit! Amen.

Instruction an den Schulmeister der Meldorffischen Liebes- und Armenschule, Hans Lindemann.

1. Überhaupt hat er Fleiß anzuwenden, die von mir Christoph Voss denen Schulmeistern gegebene Vorschläge in Übung zu bringen und soviel sich thun läßt, (1) die Kinder danach zu der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit zu bringen, (2) sie bey Zeiten in die heilige Schrift zu führen, (3) sie zum behalten aus denen Predigten anzuleiten, (4) sie zu lehren aus ihrem Herzen mit eigenen einfältigen Wort zu Gott zu beten; zu welcher letztern Übung man dann und wann eine Stunde nehmen kann.
2. Weil derer Armen ihre Kinder vor andern wenig zur Kirchen kömen unter der Entschuldigung, sie haben zu schlechte Kleider, hat er sie, und bey Gelegenheit ihre Eltern mit Fleiß zum Gegentheil zu reitzen und ihnen die böse Entschuldigung zu benehmen. Desgleichen hat er
3. die Kinder nebst deren Eltern fleißig anzureitzen, daß sie Lust zu denen öffentlichen Catechismus-examinibus bekommen mögen.
4. Alle Montag Morgen hat er nachzufragen, welche Kinder von denen etwas heranwachsenden zur Kirche gewesen, oder nicht? Die saumseeligen zu erwecken, die fleißigen zu stärken, und von denen, die in der Kirche gewesen, zu forschen, was sie aus der Predigt behalten haben? Da er dann vorerst mit einem Sprüchelchen kann zufrieden seyn, bis sie können weiter zugeführt werden.
5. Damit muß lange genug angehalten, und nicht zu früh zum Lesen ge-eilet werden, auch, wenn sie gleich schon etwas lesen können, muß er

die Kinder demnach nach dem Lesen ihrer aufgegebenen Lection noch eine Zeitlang ein paar Zeilen buchstabiren lassen.

6. Da muß er sie dazu anhalten, (wenn sie zumahl erst etwas fertig darin geworden) daß sie etwas einhalten lernen, sooft ein comā, (,) Semicolon, (;) colon (:), Fragezeichen (?) Ausrufungszeichen (!) oder Punctum (.) vorköm̄t; und zwar bei den letzten am längsten.
7. Nach dem Lesen in der Biebel (sic) und Catechismo hat er die Kinder in das Gesangbuch, den Psalter Davids gröbern Drucks und ferner in das neue Testament nebst dem psalter zu führen, und soviel an ihm zu erinnern, daß die Kinder von Zeit zu Zeit zumahl mit dem letzten Buch vom Mahner mögen versorget werden.
8. Sooft die Kinder ein Wort falsch lesen, muß solches erinnert, und dieselben angehalten werden, daß sie das unrichtig gelesene Wort etwas sacht buchstabiren, und etwas laut herlesen müssen.
9. Er hat, soviel möglich, zu verhüten, daß sich die Kinder im Lesen, welches auch von dem Aufsagen zu verstehen ist, keinen verdrießlichen Thon mit singen, stöhnen und hersagen in einem Thon angewöhnen.

Wegen des Aufsagens.

10. Da müssen die Kinder angewehnet werden, ihre lectiones laut, deutlich und gantz langsam herzusagen, denn alles geschwinde plaudern ist ihnen schädlich und hindert sie sehr an der Fassung des rechten Verstandes;
11. Man muß ja nicht damit zufrieden seyn, wenn sie es ohne Verstand herbethen, sondern allen Fleiß anwenden, daß sie, soviel möglich, einigen Begriff und Verstand des auswendig gelernten bekomēn mögen, welches am besten durch gute Zergliederung glücken kann.

Insonderheit vom Catechismo.

12. Derselbe muß täglich getrieben werden, soviel die Zeit leyden kann, denn wenn eigne Catechismus Tage gehalten werden, werden die unfleißigen an denselben gern aus der Schule bleiben.
13. Des Catechismi Zergliederung muß auch täglich getrieben werden, doch so, daß sie darüber die Fragen und Antworten nicht auswendig lernen. Zu dem Ende muß der Schulmeister sie fleißig außer der Reihe fragen, und, soviel geschehen kann, die Frage-Worte etwas verändern.
14. Soviel möglich, muß man sie nicht alle bloß bey dem kleinen Catechismo bleiben lassen, sondern soviel im̄er geschehen kann, die fähigsten Köpfe auch zu Erlernung des großen Catechismi anreitzen.
15. Die bey dem kleinen Catechismo bleiben, müßen doch wenigstens etliche Fragen aus dem großen Catechismo mitlernen, die wir nachhero geliebt's Gott anzeigen werden.
16. Die Lehre von göttlichen Eigenschaften, von der Ordnung des Heils, von der Notwendigkeit und Beschaffenheit wahrer Buße, muß ihnen, soviel möglich, beygebracht, sie auch, wenn sie sündigen und fehlen, daraus oft erinnert und ermahnt werden. Ihre künftige Pflicht, daß sie, wenn sie andern dienen, redlich, treu und fleißig müssen seyn, und ja nicht veruntreuen, ist ihnen rechtschaffen einzuschärfen, wie auch, daß alles

Betteln ohne Noth sehr sündlich sey, und wir nach Gottes Willen anstatt das arbeiten und unser eigen Brot essen sollen.

17. Die etwas erwachsenen müssen, soviel imer thunlich, auch zu Erlernung derer wöchentlich vorgegebenen biblischen Sprüche angehalten werden, die deswegen alle Montage abzuholen seyn. Doch kann man zum ersten Anfang zufrieden seyn, wenn die der Sache noch nicht gewohnt, ein paar derer perfect auswendig lernen, bis sie mit der Zeit weiter kömen, die aber tüchtig sind, sie alle zu lernen, muß man ja dabei lassen.
18. Der Schulmeister muß sich mit der Zeit auch darin üben, daß er wenigstens die vornehmsten Sprüche zergliedern, jedoch, daß wir sie vorher corrigiren, ehe sie in der Schule getrieben werden.

#### Von denen zu lernenden Gebethern.

19. Weil es nicht gleich viel ist, was die Kinder für Gebethe lernen, hat uns der Schulmeister seine Sam̄lung derer Reim- und andrer Gebether vorzuweisen, damit wir das nöthige dabey erinnern können.
20. Er muß nicht damit vergnüget seyn, wenn die Kinder solche Gebeths-Formeln nur ohne Verstand herplappern können, sondern ihnen mit der Zeit durch Zergliederung den Verstand derselben bezubringen gefließen seyn, und sie insonderheit fleißig ermahnen, daß sie im Gebeth ihr Herz zu dem hohen Gott erheben, als mit dem sie darin zu reden gewürdigt werden.
21. Vornehmlich wird nochmals erinnert, daß die Kinder dabey aus ihren Herzen einfältig beten zu lernen nicht versäumen.

#### Von der Züchtigung.

22. Er hat vornehmlich beim Gebrauch derselben einen genauen Unterschied unter kindliche Schwachheit und muthwillige Bosheit zu machen; wegen der erstern zwar allemahl freundlich zu erinnern, nur wegen der letztern aber mäßig und thätig zu züchtigen.
23. Er muß kein Kind so züchtigen, daß es an seiner Gesundheit daher den geringsten Schaden nehmen könne; also deugen (?) harte Ohrfeigen, Kopfstoßen und Schläge, Haarreißen und Prügelungen garnicht. Am besten, daß er nur die Ruthe gebrauche, weil sie der heilige Geist selbst anpreiset, wehe thut und doch keinen Schaden bringet.
24. Insonderheit sind folgende böse Dinge einer wirklichen Züchtigung würdig: lügen, fluchen, Schlägereyen, Diebereyen, muthwilliger, frecher Eigensinn und Ungehorsam, Schulen-laufen, und eine solche beharrende Faulheit, die sich sonst nicht will bessern lassen.
25. Die Züchtigungen müssen nur im ersten Zorn geschehn, nicht mit harten Scheltworten, noch weniger mit Fluchen begleitet seyn, wohl aber mit stillem seufzen zu Gott, daß er sie den Kindern lasse erbaulich seyn und zur Besserung dienen und nach derselben, nachdem sie Besserung zugesagt, muß man ihnen also bald wieder freundlich begegnen.
26. Vornehmlich muß bei der Zucht allemahl die Ermahnung zum Herrn verknüpft seyn. Man suche auch die Kinder aus Gottes Wort auf eine Catechetische Art zu überzeugen, wie sündlich und böse sie gehandelt,

und wie sie den fromen Gott beleidigt, also die Zucht wohl verdient haben, damit man sie sonst gerne verschonen wollte.

27. Nach der Züchtigung, oder wenn sie ihnen nach Befinden dann und wann geschenkt worden, lasse man (jezuweilen wenigstens) die Kinder nach geschehener Überzeugung und Vorstellung ihrer Sünde entweder im Verborgenem oder in der Schule auf die Knie fallen und aus ihrem Herten Gott um Vergebung und Besserung anrufen, damit sie zur täglichen Buße desto besser erwecket werden; etwa auf diese oder dergleichen weise: ach, du lieber Gott, vergib mir doch die Sünde um Christi willen und gieb, daß ich sie nimmer möge mehr thun! Amen. Nur plattdeutsch und mit eignen Worten.

Wegen der besonderen Aufsicht.

28. Der Schulmeister hat auf jedes Kind insonderheit acht zu geben, wohl aufzumerken und aufzuschreiben, was vor Laster sich insonderheit in ihnen wollen hervorthun, um sie nicht allein aus Gottes Wort dagegen fleißig zu ermahnen, sondern auch uns beizeiten davon schriftliche Nachricht zu geben.
29. Insonderheit hat er die anzuzeichnen, die zu unterschiedlichen oder allerley Laster sich neigen, damit man sie nebst ihren Eltern deswegen ermahnen könne.
30. Er hat die unfleißigen Schüler eher fleißig anzuzeichnen mit ihren Eltern deswegen zu reden und ihnen freundliche bewegliche Vorstellung deswegen zu thun, und so das nicht helfen will, uns Nachricht davon zu geben, damit wir sie auch vermahnen, und so solches auch nicht fruchtet, die Obrigkeit zu Hülfe nehmen können.
31. Zu solchem Ende muß er allemahl ein genaues accurates Register halten von allen Kindern, dabey er Raum lassen muß, bei jedem Namen zu notiren, was nöthig ist. Und solches Register hat er uns alle Woche beim Empfang seines Lohns vorzuweisen, auch sonst Bericht zu thun, wenn sich etwas Merkliches die Woche über in der Schule zugetragen.
32. Wenn sich gute Bewegungen von Andacht, reine Lust zum Worte Gottes und zum Gebeth bei einem und andern Kinde hervorthun, muß er solches gleichfalls wohl anmerken. Insonderheit muß er die vor andern fleißigen Kinder anzeichnen, damit man sie durch kleine Geschenke mit der Zeit noch mehr aufmuntern könne, davon die unfleißigen nichts zu genießen haben.
33. Vornehmlich muß er diejenigen Knaben, die vor andern einen fähigen Kopf und guten Fleiß haben, und merklich zunehmen, wohl anmerken, ihnen vor andern so viel geschehen kann, forthelfen, und uns solches anzeigen, damit sie ihm zu Mitgehülfen, auch ein oder anderer, der dazu Lust bezeugete, mit der Zeit zu guten Schulmeistern können prae-pariret werden.
34. Er hat die Kinder fleißig anzuhalten, daß sie nach geendigten Schulstunden keinen Lerm auf der Gaßen anfangen, sondern fein still und sittsam zu hause gehen, auch nachzuforschen, und anzuzeichnen, wenn sie sich außer denen Schulstunden übel verhalten sollten.

## Wegen der Ordnung im Informieren.

35. Die Schule wird täglich 7 Stunden lang gehalten, ohne des Mittwochens und Sonnabends, da am Nachmittage nur 2 Stunden lang informiret wird, es wäre denn, daß er nach diesem etliche derer tüchtigsten, und die ihm zu Gehülfen nachmahls dienen können, vor eine billige Vergeltung in die Nachstunde nehmen könnte.
36. Er muß, soviel an ihm ist, verhüten helfen, daß, wenn Festtage einfallen, des Urlaubs, den die Kinder haben, nicht zuviel werde. Denn durch nichts thun lernen sie Böses thun.
37. Mit dem Gebeth um Gottes Gnade und künftigen Beystand muß allemahl der Anfang zur Information gemacht, und dieselbige mit beten und singen eines christlichen Liedes geendigt werden.
38. Nach dem Gebeth vor der Information muß anfangs ein Kind ein Kapitel, oder wenigstens ein halbes, aus der Bibel laut lesen, daß alle andächtige Zuhörer auch wohl gefraget werden, ob und was sie daraus behalten, vormittags aus dem alten, nachmittags aus dem neuen Testament, darin dann in der Ordnung fortzufahren.

## Wegen des Schulmeisters eigenem Verhalten.

39. Derselbe hat täglich Gott um seinen heiligen Geist, um gehörige Weisheit, Sanftmuth, Gedult, um göttliches Gedeihen und um den Wachsthum der Kinder in der Erkenntnis und Heiligung herzlich anzuflehen.
40. Er muß selbst bemühet seyn, stets zu wachsen in der Erkenntnis Gottes und in der Tüchtigkeit zu seinem wichtigen Amte.
41. Zu dem Ende muß er nicht versäumen zu uns zur Information seiner Person zu kōmen, zu denen Zeiten, die wir ihm künftig anzeigen werden, auch vor sich selber fleißig gute Bücher lesen, sich im guten accuraten Schreiben, rechnen und dergleichen üben.
42. Allezeit muß er sich bestreben durch Gottes erbethene Kraft und Gnade denen Kindern ein gutes Exempel zu geben, und ja durch Sünde oder Laster nicht ärgern, sondern stets Gott fürchten, damit er in keine Sünde willige.

## Wegen des Schreibens und Rechnens.

43. Nachdem die Kinder heranwachsen, hat er sie fleißig nebst ihren Eltern aufzumuntern, damit jene auch zum schreiben angeführt werden können, die Entschuldigungen dagegen hat er wohl anzumerken und uns anzuzeigen.
44. Die schreibenden Kinder sind anzugewöhnen, daß sie nicht kleine krizlichte Buchstaben machen, sondern grobe deutliche Buchstaben machen und gerade Linien, daß sie im schreiben die Unterscheidungszeichen, als , ; : ? ! . wohl beobachten, darin sich auch der Schulmeister selbst zu üben hat, daß er immer besser lerne, dieselben am rechten Ort zu setzen, deswegen ein ihm zu gebendes Büchelchen sich bekannt zu machen, und in Lesung der Bibel und andrer teutschen Bücher wohl acht zu geben, wo ein jedes derselben hingehöre und stehen müsse.
45. Diejenigen, welche Lust und Geschicklichkeit zum rechnen haben, hat er gleichfalls dazu zu ermuntern und anzuführen.

In Ansehung unserer.

46. Kann er, wenn er mit etwas nicht zurecht k<sup>o</sup>m<sup>e</sup>n kan, uns nur alle-  
mahl dreist darum fragen, und willigen Raths und Unterrichts ge-  
wärtig sein.
47. Er muß die Kinder nicht sowohl mit uns zu schrecken, als sie vielmehr  
zur Liebe gegen uns reitzen, als die wir sie alle von Hertzen liebhaben  
und ihre Gegenliebe wünschen, damit sie uns willig in allem Guten folgen.
48. Endlich hat er kein Kind, dessen Eltern sich melden, daß es in die Schule  
gethan werden soll, eigenmächtig anzunehmen, sondern die Eltern und  
die an Eltern statt sind, an uns zu verweisen.
49. Diese Instruction hat er fleißig durchzulesen, damit er sich nach der-  
selben in allen Stücken desto genauer richten möge.

Meldorff d. 25 Juli 1735.

Voss.

J. v. Ancken.

Notwendig zuzufügende Erinnerung.

Weil es Ihre Königl. Mayst. allergnädigste und ernstliche Willens-  
meinung ist, daß bei allen und jeden General- und Special-Kirchen-Visita-  
tionen die Schulmeister mit ihren Schülern sich zum Gehör des Worts und  
Catechismusexamine darstellen sollen, als hat insonderheit der Armenschul-  
meister diesem allerunterthänigst und beständigst nachzuleben und die Kinder  
mit allem Ernst dazu anzuhalten.

Meldorff, d. 9ten May 1740.

Christoph Voss.

J. v. Ancken.

#### 4. Königliche Bestellung der jedesmaligen beiden Kom- pastoren in Meldorf zu Vorstehern der Armenschule vom 24. Januar 1749.

FRIDERICH der Fünfte von GOTTES Gnaden König zu Dänne-  
marek, Norwegen, der Wenden und Gohten, Hertzog zu Schleswig, Holstein  
Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst p. p.

Wohledler und Edler Rächte, Wohlehrwürdiger und Hochgelahrter,  
Liebe, Andächtige und Getreue. Wann Wir den in copia angelegten Befehl  
an die dortigen Compastores Boye und Ploen ergehen zu lassen, für gut be-  
funden; Alß haben Wir Euch solches zu Eurer Nachricht hierdurch kund  
machen wollen. Und verbleiben Euch mit Königl. Gnaden gewogen. Geben  
in Glückstadt d. 24<sup>ten</sup> Januarii 1749.

Königl. Dännemarekische Verordnete

Statthalter, Cantzler und Rächte.

An Unsre in der Landschaft Süder-Dithmarschen Verordnete Kirchen-Visitatores  
Meldorf.

FRIEDERICH der Fünfte pp.

Würdige und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Dem-  
nach Wir allergnädigst resolviret, daß die jederzeitigen Compastores zu Mell-